

**Sortenschutzinhaber und Vertriebsfirmen
mit Vermehrungen von Saatgut oder Pflanzgut in Niedersachsen**

**In den Vertriebsfirmen tätige
amtlich verpflichtete Pflanzkartoffel-Probenehmer**

Aufbereiter von Saatgut in Niedersachsen

**Bei den Saatgut-Aufbereitern tätige
amtlich verpflichtete Saatgut-Probenehmer**

Alle Saatgut-Mischungen herstellende Betriebe

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	Eric Preuss	-4366, -4353, -4370	Eric.Preuss@LWK-Niedersachsen.de	13.01.2025

Rundschreiben Nr. 1 / 2025 / Pflanzkartoffeln und Nr. 1 / 2025 / Mähdruschfrüchte

Internet: Dieses Rundschreiben ist auch abrufbar unter o.a. Adresse oder unter www.AG-AKST.de (Menü: Anerkennungsstellen, dort: Niedersachsen).

1. Lehrgänge für neue Pflanzkartoffel-Probenehmer
2. Obligatorische Probenehmerschulungen für Pflanzkartoffel-Probenehmer 2025
3. Lehrgänge für neue Saatgut-Probenehmer
4. Lehrgang für neue NOB-Probenehmer
5. Lehrgang für bereits amtlich verpflichtete Saatgut-Probenehmer in Betrieben, die Saatgutmischungen herstellen
6. Hinweis zu Saatgutmischungen
7. Saatgutprüfstelle und Probenannahme bei Anerkennungsproben von Gräsern
8. Technischer Hinweis zum Datei-Upload in SaPlus

1. Lehrgänge für neue Pflanzkartoffel-Probenehmer

Die nächsten Lehrgänge zur Verpflichtung neuer amtlicher Probenehmer für Pflanzkartoffeln finden in Hannover-Ahlem statt am

- Donnerstag, den **20. März 2025** und
- Donnerstag, den **04. Dezember 2025**

Um rechtzeitige Anmeldung von Teilnehmern bei der Anerkennungsstelle wird gebeten. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Interessenten an die Adresse Ihrer Vertriebsfirma 1 bis 2 Wochen vor dem Lehrgangstermin eine entsprechende Einladung mit Schulungsunterlagen; wir empfehlen, diese Schulungsunterlagen vor dem Lehrgang zu sichten und durchzugehen. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, die erfolgreich absolviert werden muss, um als Probenehmer verpflichtet werden zu können.

Für die Verpflichtung ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (für Privatpersonen) erforderlich. Dieses kann als pdf-Datei übersandt oder im Original zum Lehrgang mitgebracht werden.

Sollte es zum Zeitpunkt des Lehrgangs noch nicht vorliegen, kann es nachgereicht werden. Das Führungszeugnis sollte am Tag des Lehrgangs nicht älter als 3 Monate alt sein.

Die Gebühren für den Lehrgang betragen 245,- EUR je Person.

2. **Obligatorische Probenehmerschulungen für Pflanzkartoffel-Probenehmer August/September 2025**

Die diesjährigen **obligatorischen Probenehmerschulungen** finden statt am

- Dienstag, den **05. August 2025**, in Uelzen
- Donnerstag, den **07. August 2025** in Bemervörde
- Donnerstag, den **28. August 2025**, in Bemervörde
- Dienstag, den **02. September 2025**, in Uelzen

Schwerpunkte der diesjährigen rund 3-stündigen Schulung sind die Feldbesichtigungsergebnisse 2025, besondere Aspekte der Probenehmerrichtlinie, ein Austausch zum elektronischen Boniturbogen sowie Meloidogyne, Stolbur und weitere Krankheiten und Schädlinge.

Diese Schulung ist für jeden Probenehmer verpflichtend; bei Nicht-Teilnahme erlischt die Verpflichtung. Wir bitten jeden Probenehmer bereits jetzt darum, **diese o. g. Termine zunächst freizuhalten**. Wenn ein Probenehmer bereits vorab weiß, an welchem der Termine er sicher teilnehmen kann, bitten wir an, diesen unter Vorbehalt vorzumerken. Dazu bitten wir um entsprechende Rückmeldung bis spätestens 18. Mai 2025 an die Anerkennungsstelle per Mail an:

Anerkennung@LWK-Niedersachsen.de

Genauere individuelle Informationen zu Ort, Datum und Uhrzeit der für jeden Probenehmer geplanten Schulung erhalten der Probenehmer und seine Vertriebsfirma Ende Mai 2025 per Einladungsschreiben.

3. **Lehrgänge für neue Saatgut-Probenehmer**

Die nächsten Lehrgänge zur Verpflichtung neuer privater Probenehmer für Saatgut finden in Hannover-Ahlem statt am

- Mittwoch, den **19. März 2025** und
- Mittwoch, den **03. Dezember 2025**

Um rechtzeitige Anmeldung von Teilnehmern bei der Anerkennungsstelle wird gebeten. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Interessenten an die Adresse Ihres Aufbereiters 1 bis 2 Wochen vor dem Lehrgangstermin eine entsprechende Einladung mit Schulungsunterlagen; wir empfehlen, diese Schulungsunterlagen vor dem Lehrgang zu sichten und durchzugehen. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, die erfolgreich absolviert werden muss, um als Probenehmer verpflichtet werden zu können.

Für die Verpflichtung ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (für Privatpersonen) erforderlich. Dieses kann auch als pdf-Datei übersandt oder im Original zum Lehrgang mitgebracht werden. Sollte es zum Zeitpunkt des Lehrgangs noch nicht vorliegen, kann es nachgereicht werden. Das Führungszeugnis sollte am Tag des Lehrgangs nicht älter als 3 Monate alt sein.

Die Gebühren für den Lehrgang betragen 245,- EUR je Person.

4. Lehrgang für neue NOB-Probenehmer

Im Rahmen des NOB-Verfahrens (Nicht obligatorische Beschaffenheitsprüfung) bei Getreide dürfen bereits verpflichtete Probenehmer nur aktiv werden, wenn sie eine entsprechende zusätzliche NOB-Schulung absolviert haben.

Der diesjährige NOB-Lehrgang für Saatgut-Probenehmer findet am Dienstag, den **18. März 2025**, in Hannover-Ahlem statt. Um rechtzeitige Anmeldung von Teilnehmern bei der Anerkennungsstelle in Hannover wird gebeten. Die Lehrgangsgebühr beträgt 122,50 EUR je Person.

5. Lehrgang für bereits amtlich verpflichtete Saatgut-Probenehmer in Betrieben, die Saatgutmischungen herstellen

Im Bereich von Saatgut-Mischungen dürfen Probenehmer nur aktiv werden, wenn sie eine entsprechende zusätzliche Schulung absolviert haben.

Für bereits verpflichtete Saatgut-Probenehmer, die im Mischungsbereich tätig sind, bieten wir zusätzlich Termine für Mischungslehrgänge an. Der nächste Lehrgang findet am Mittwoch, den **22. Januar 2025** in Hannover-Ahlem statt.

Darauf folgend wird der nächste entsprechende Mischungs-Lehrgang am Mittwoch, den **21. Januar 2026**, in Hannover-Ahlem stattfinden.

6. Hinweis zu Saatgutmischungen

Werden bei Mischungen mit sonstigem Verwendungszweck Arten eingemischt, welche nicht im Artenverzeichnis aufgeführt sind, ist es notwendig, dass die Angaben nach § 26 (3) Satz 1 Nr. 2 SaatgutV der Anlage 3 Nr. 8 erfüllt sind. Zu den Anträgen auf Gestattung ist deshalb ein Untersuchungsbericht beizufügen, in dem die Angabe der Reinheit, Keimfähigkeit und Besatz enthalten sind. Zudem sind die Werte für Reinheit und Keimfähigkeit bei Arten, die nicht im Artenverzeichnis enthalten sind, nach § 29 (7) SaatV auf dem Etikett aufzuführen. Zusätzlich müssen diese Komponenten auf Flughafener, Flughafenerbastarde, Seide, Ackerfuchsschwanz und auf bestimmte Arten von Ampfer untersucht werden.

Analog der Etikettierung von Saatgut pflanzenpasspflichtiger Arten muss auch bei Mischungen mit mindestens einer Komponente einer pflanzenpasspflichtigen Art auf dem Etikett „Plant Passport“ (optional mit dem Zusatz in deutscher Sprache „Pflanzenpass“) angegeben werden. NEU: Auf der Internetseite www.AG-AKST.de ist eine überarbeitete Version des Antrages auf Erteilung einer Mischungsnummer hochgeladen. Der Antrag ist um die Angabe des Pflanzenpasses erweitert.

7. Saatgutprüfstelle und Probenannahme bei Anerkennungsproben von Gräsern

In Änderung von Nr. 13 unseres Rundschreibens 3 / 2024 / Mähdruschfrüchte vom 27.06.2024 zu Anerkennungsproben von Gräsern teilen wir hiermit allen Saatgutfirmen mit, dass Anerkennungsproben von Gräser-Partien ab Januar 2025 wieder in der LUFA Nord-West in Hameln (statt in der LUFA Münster) untersucht werden.

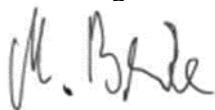
Wir bitten die Aufbereitungsbetriebe, Gräser-Proben von Anerkennungsproben nunmehr wieder zur LUFA Nord-West nach Hameln zu senden.

8. Technischer Hinweis zum Datei-Upload in SaPlus

Die Qualität von Smartphone-Fotos ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen und somit hat die Dateigröße von Bilddateien dementsprechend zugenommen.

Fotos von in SaPlus hochgeladenen Etiketten und Liefernachweisen sind in dieser Qualität nicht erforderlich und führen zu einer erhöhten Datenbelastung. Deshalb sollen zukünftig Fotos verkleinert bzw. komprimiert in SaPlus hochgeladen werden. Wir empfehlen bereits beim Fotografieren, mithilfe von Komprimierungs-Software wie Microsoft Lense, die Fotos zu verkleinern oder am Computer mit entsprechender Komprimierungs-Software wie z. B. Irfanview (www.irfanview.de) oder paint.net (<https://www.getpaint.net/>) zu bearbeiten.

Im Auftrag



Dr. Matthias Benke